

**Niederschrift über die Sitzung**

Am Dienstag, 12. Juni in Gesees, Sitzungssaal

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<b><u>Anwesend waren:</u></b>	<b><u>Entschuldigt fehlten:</u></b>	<b><u>Grund der Abwesenheit:</u></b>
<b>Vorsitzender:</b>		
Feulner Harald I. Bgm.		
<b>Gemeinderäte:</b>		
Barchtenbreiter Manfred	Nützel Georg	
Bayerlein Gabriele		
Freiberger Benedikt		
Fritsche Thomas		
Goldfuß Thomas		
Hacker Tina		
Hahn Alfred		
Hofmann Claus		
Küfner Stefan		
Reuschel Lisa		
Schiller Dieter		
<b>Schriftführer:</b>		
Bär Birgit		

**Beschluss:**

Lfd. Nr.	An- wesend	<b>Beratungsgegenstand - Beschluss</b>	für/gegen
		1. Bürgermeister Feulner eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, Herrn Bartsch vom Nordbayerischen Kurier sowie die anwesenden Zuhörer.	
493	10	<p><u>Tagesordnung:</u></p> <p>Die Tagesordnung wird bekannt gegeben.</p> <p>Bgm. Feulner bittet aus technischen Gründen den TOP 2 nach TOP 3 und TOP 4 zu behandeln.</p> <p>Die Tagesordnung wird angenommen.</p> <p>Gemeinderätin Reuschel kommt um 20:02 Uhr der Sitzung hinzu.</p> <p>Gemeinderat Goldfuß kommt um 20:03 Uhr der Sitzung hinzu.</p>	10 : 0
494	12	<p><u>zu TOP 1:</u></p> <p>Sanierung Gemeindehaus Weinbergstr. 5 mit Außenanlagen</p> <hr/> <p>Bgm. Feulner erteilt Herrn Architekt Schmidt das Wort.</p> <p>Herr Architekt Schmidt stellt den überarbeiteten Plan, mit allen gewünschten Änderungen, vor.</p> <p>Der Gemeinderat diskutiert eingehend den Planentwurf. Herr Architekt Schmidt beantwortet ausführlich alle anfallenden Fragen. Grundlegende Änderung des ursprünglichen Planes ist ein Anbau, der sowohl den zweiten Fluchtweg, als auch das zukünftige Treppenhaus darstellt. Dieser Anbau wird nach einem Gespräch, welches die Verwaltung mit Architekten Schmidt bei der Regierung von Oberfranken geführt hat, ebenfalls mit Mitteln aus der Städtebauförderung unterstützt. Dadurch hat sich in beiden Geschossen ein wesentlich besseres Raumkonzept ergeben. Aufgrund der statischen Untersuchung kann das Dachgeschoß nicht als Lager genutzt werden.</p> <p>Der Gemeinderat ist vom vorgelegten Entwurf sehr angetan und stimmt mit den angedachten Änderungen, die von Herrn Schmidt eingeplant wurden, in allen Punkten überein.</p> <p>Herr Architekt Schmidt erläutert, dass die ursprüngliche Kosten für den Umbau des Gebäudes sich auf 520.000,00 € beliefen. Durch die angedachten Änderungen ergeben sich Mehrkosten in Höhe von ca. 175.000,00 €.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Änderungen in den Plan einzuarbeiten, die Kostenschätzung zu überarbeiten und aufgrund dieser Unterlage die Maßnahme weiterzuführen.</p>	12 : 0
495	12	<p><u>zu TOP 2:</u></p> <p>Geschwisterermäßigung in Kindertagesstätten</p> <hr/> <p>Bgm. Feulner bittet den bisherigen Beschluss, der immer jährlich gefasst wurde, die Formulierung „bis auf Weiteres“ abzuändern.</p> <p>Bgm. Feulner liest folgenden Beschlussvorschlag vor.</p>	

**Beschluss:**

Lfd. Nr.	An- wesend	<b>Beratungsgegenstand - Beschluss</b>	für/gegen
		<p>Für das Jahr 2017 wurden 4.591,50 € für Geschwisterermäßigung ausgegeben.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt ab dem Kalenderjahr 2018/2019 folgende Geschwisterregelung:</p> <p>Besuchen mehrere beitragspflichtige Kinder einer in Gesees wohnhaften Familie (Hauptwohnsitz) den Kindergarten in Gesees oder eine kostenpflichtige Betreuungsmaßnahme der Schule in Hummeltal, übernimmt die Gemeinde für das zweite und jedes weitere Kind jeweils 50 v. H. der Elternbeiträge.</p> <p>Vorschulkinder und Kinder deren Beiträge vom Jugendamt bzw. Sozialbehörden übernommen werden, gelten grundsätzlich nicht als beitragspflichtig.</p> <p>Schulkinder zählen als weitere Kinder, sofern bereits ein Geschwisterkind den Kindergarten besucht.</p> <p>Diese Regelung gilt bis auf weiteres, auch für die Folgejahre.</p> <p>Der Gemeinderat stimmt über den Vorschlag ab.</p>	12 : 0
496	12	<p><u>zu TOP 3:</u></p> <p>Zuschussantrag SV Gesees für Spindelmäher</p> <hr/> <p>Bgm. Feulner schlägt für den vorliegenden Zuschussantrag des SV Gesees (für einen Spindelmäher) einen Zuschuss in Höhe von 10 % vor.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt eine Bezuschussung von 10 % (600,00 €).</p> <p>-Gemeinderat Hofmann, als Vorsitzender des SV Gesees, ist von der Abstimmung ausgeschlossen.-</p> <p><u>zu TOP 4:</u></p> <p>Bebauungsplan „Pettendorfer Weg IV“ und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes</p> <hr/> <p>Bgm Feulner erteilt Herrn Architekt Krug das Wort.</p> <p>Herr Architekt Krug erörtert die gewünschten Änderungen in dem Plan. Er stellt drei weitere Varianten zum ursprünglichen Plan vor.</p> <p>Herr Krug weist explizit bei Plan Nummer 4 nochmal darauf hin, dass der Entwässerungsgraben einen nicht optimalen Verlauf bekommt und weiterhin die verbleibende Restfläche schlecht anfahrbar sei und von der Gemeinde gepflegt werden müsste. Des Weiteren wird durch die geänderte Straßenführung mit Versatz ein Flächenverlust von ca. 100 m<sup>2</sup> für Straße und 60 qm für den Fußweg in Kauf genommen, die von der Gemeinde nicht als Bauland verkauft werden können. Zudem erhöhen sich durch die Aufweitung und den Fußweg die Erschließungsaufwendungen der Gemeinde.</p> <p>Im Bereich der Aufweitung könnten sich auch Konfliktsituationen hinsichtlich Parkplätzen und Grundstücksausfahrten ergeben.</p>	11 : 0

**Beschluss:**

Lfd. Nr.	An- wesend	<b>Beratungsgegenstand - Beschluss</b>	für/gegen
-------------	---------------	--	-----------

Auch würde ein Spielplatz am Rand des Bebauungsgebietes (unmittelbar am Radweg Gesees-Pittersdorf) einem größeren Publikum zur Verfügung stehen.

Nach eingehender Diskussion des Gemeinderates wird Plan Nr. 4 favorisiert und es werden folgende Punkte beschlossen.

497	12	<b>a) Einleitungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren (§ 2 Abs. 1 BauGB)</b>	
-----	----	--	--

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pettendorfer Weg IV“ und die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i. V. m. § 13 a und § 13 BauGB. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der voraussichtliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pettendorfer Weg IV“ und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 309 und 309/1 Gemarkung Gesees.

Das Bauleitplanverfahren wird hiermit eingeleitet. 12 : 0

498	12	<b>b) Zustimmung zum Planentwurf</b>	
-----	----	--------------------------------------	--

Dem vorliegenden Planentwurf Nr. 4 in der Fassung vom 12.06.2018 (Planfertiger Architekt Michael Krug, Eckersdorf) wird zugestimmt. 12 : 0

499	12	<b>c) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach § 13 a, § 13 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB</b>	
-----	----	--	--

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Als nächste Verfahrensschritte werden gleichzeitig die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Beide Verfahrensabschnitte werden gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt. 12 : 0

Auf Nachfrage sollte das Ziel sein, die Erschließung im Winter auszu-schreiben.

zu TOP 5:

Bürgerfest 2018

---

Bgm. Feulner stellt das Programm des Bürgerfestes und die Anzeige im Mitteilungsblatt vor. Die im Gemeinderat angeregten Änderungen und Verbesserungen werden umgesetzt. o. A.

zu TOP 6:

**Beschluss:**

Lfd. Nr.	Anwesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		Verschiedenes	
		<b>700 Jahrfeier Gesees (2021)</b>	
		Gemeinderat Fritsche weist auf die Planung der 700-Jahr-Feier hin. Er wünscht eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit evtl. in Form von Hinweisschildern auf den Ortsbegrüßungstafeln. Auch ist er der Meinung, dass für die Planung ein Arbeitskreis gebildet werden sollte.	
		Bgm. Feulner nimmt die Hinweise auf. Er bittet den Gemeinderat sich zu diesem Thema Gedanken zu machen. Er wird in einen der nächsten Sitzungen die Feierlichkeiten als Tagesordnungspunkt aufnehmen.	o. A.
500	12	<u>zu TOP 7:</u> Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.05.2018	
		Die während der Sitzung in Umlauf gegebene Niederschrift wird genehmigt.	12 : 0